

Gemeinsame Bekanntmachung

**der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinden Asendorf,
Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme**

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen gem. § 10 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i.V.m. § 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern und Wahlvorstandsmitgliedern für die Kommunalwahl am 13.09.2026.

Die im jeweiligen Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **01. März 2026** Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für die Wahlausschüsse der Gemeinden und der Samtgemeinde sowie Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände in den Wahlbezirken für die Wahltermine am 13.09.2026 sowie am 27.09.2026 vorzuschlagen. Die Vorschläge sind an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Wahlleitung, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, zu richten.

Im Bereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen werden 21 Wahlbezirke sowie 6 Briefwahlbezirke gebildet. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden.

Auf § 13 Abs. 2 und 3 NKWG wird hingewiesen. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Bruchhausen-Vilsen, den 15.01.2026
Der Samtgemeinde- bzw. Gemeindegewahlleiter
Der Samtgemeindegewahlleiter
Gez. Bernd Bormann